



Klausur 1; Schwierigkeitsgrad: **§**

Bearbeitungszeit: **90 Minuten**

Sachverhalt:

Als Mitarbeiter(in) des Ordnungsamtes der Stadt Remscheid wird Ihnen eine Beschwerde vorgetragen, wonach sich auf dem unbebauten Grundstück Hügelstraße 35 (zwischen den Häusern Nr. 33 und 37) zahlreiche Ratten eingenistet haben.

Ermittlungen Ihres Außendienstmitarbeiters ergeben, dass das Grundstück mit Unkraut überwuchert ist und zahlreiche Schlupflöcher für Ratten aufweist. Während der Überprüfung werden auch mehrere Ratten gesichtet.

Befragte Anwohner erklären, dass die Ratten auf dem Nachbargrundstück Nr. 37 ausreichend Nahrung finden, da die dort wohnende Frau Tierlieb Singvögel mit Brot- und Käseresten füttert, die sie auf dem Erdboden auslegt. Der Außendienstmitarbeiter konnte feststellen, dass dort mehrere Ratten Nahrung aufnahmen und bei seinem Erscheinen flüchteten. Ratten sind tierische Schädlinge, die Krankheiten auf Menschen und Tiere übertragen können.

Nachfragen beim zuständigen Amtsgericht (Grundbuchabteilung) ergaben, dass das Grundstück Hügelstraße 35 der Erbengemeinschaft Kleinlich gehört. Die Erbengemeinschaft besteht aus:

1. Frau Dr. Adelheid Kleinlich, Auf der Kiste 57, 44379 Dortmund
2. Herrn Dr. jur. Maximilian Kleinlich, Froschweg 3, 70499 Stuttgart
3. Frau Melanie Kleinlich, Goldberger Weg 24, 42699 Solingen



Aufgabe:

Nehmen Sie gutachtlich zu allen ordnungsrechtlichen Aspekten einschließlich eventueller Zwangsmaßnahmen Stellung.

Bearbeitungshinweis

Als Eingriffsgrundlage kommt nur das Ordnungsbehördengesetz in Betracht.